NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:49 Uhr

Raum, Ort: im Dörphus Buchholz

Anwesend

Mitglieder

Wolfgang Pagel Bürgermeister
Markus Rohweder 2. stv. Bürgermeister
Axel Bluhm Gemeindevertreter
Heinrich Jenkel Gemeindevertreter
Andreas Löding Gemeindevertreter
Dr. Anne Michelsen Gemeindevertreterin
Cord Wulff-Thaysen Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Martina Lietzau Protokollführung Amt Lauenburgische Seen

Abwesend

Mitglieder

Stephanie Menke 1. stv. Bürgermeisterin entschuldigt Hansjörg Rohweder Gemeindevertreter entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2022
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 27.01.2022 gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten
- 8 Oberflächenwasserentsorgung in der Gemeinde Buchholz

hier: Sachstandsbericht Vorlage: 03-01/2022/138

9 Wohnbauentwicklung an der "Neuen Dorfstraße"

hier: Sachstandsbericht

- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es fehlen entschuldigt Stephanie Menke und Hansjörg Rohweder.

Markus Rohweder erscheint während der Begrüßung im Sitzungssaal.

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2022

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.01.2022 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 27.01.2022 gefassten Beschlüsse

Herr Bürgermeister Pagel berichtet, dass eine nichtöffentliche Behandlung z. B. bei Bauanträgen vorgeschrieben ist.

In der letzten Sitzung wurden Bauvoranfragen für Vorhaben in der Dorfstraße 33 und für Fleck 7 seitens der Gemeindevertretung Buchholz befürwortet.

Diese Bauvoranfragen sind zwischenzeitlich wieder zurückgezogen worden, da es Probleme mit der Lage der Vorhaben (lt. Kreisbauamt Außenbereich) und mit der Gestaltung (Gestaltungssatzung der Gemeinde Buchholz) gegeben hätte.

Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Pagel, dass das Kreisbauamt Herzogtum Lauenburg die Grenze zum Außenbereich direkt an der Hauswand entlang führt, wenn sich dahinter keine baulichen Anlagen mehr befinden.

Es besteht Einigkeit, diese Problematik bei neuen Bebauungsplänen mit zu berücksichtigen.

4. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Pagel geht auf folgende Themen ein:

- > Aktuelle Einwohnerzahl: 235
- Frühjahrsputz am 19.03.2022: Wie in den letzten beiden Jahren wird ein Container bestellt. Auf Grund der Coronapandemie findet die Sammlung jeweils in Eigenregie statt. Ein Infoschreiben folgt.
- Maibaumaufstellung: Solange die dann geltenden Coronaschutzregeln es zulassen, ist das Maibaumaufstellen in alter Tradition geplant.
- ➤ Sicherheitskonzept zur Verkehrssichtung an Badestellen: Herr Bürgermeister Pagel stellt das Muster vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag vor. Hierzu soll es weitere Beratungen im Bauausschuss geben.

5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Kein Ausschuss hat getagt.

6. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Buchholzer stellen keine Fragen.

7. Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten

Es liegen keine aktuellen Eingänge vor.

8. Oberflächenwasserentsorgung in der Gemeinde Buchholz

hier: Sachstandsbericht Vorlage: 03-01/2022/138

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Zur Entwicklung des Rechtsrahmens für die Versickerung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken muss noch einmal in das Jahr 2000 zurückgeblickt werden. Mit Wirkung zum 01.03.2000 wurde das alte Landeswassergesetz (LWG) von 1992 in Bezug auf Vorschriften zur Beseitigungspflicht für das Niederschlagswasser wesentlich geändert. In den Abwasserbegriff nach dem Landeswassergesetz wurde auch das Wasser aufgenommen, das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Grundstücken abfließt.

Hatten nach der alten Fassung die Nutzungsberechtigten der Grundstücke die Verpflichtung für die Beseitigung des Niederschlagswassers, sofern die Gemeinde nicht grundsätzlich den Anschluss an eine öffentliche Kanalisation forderte, beinhaltete die neue geltende Fassung des LWG ab 01.03.2000 eine grundsätzliche gemeindliche Verpflichtung zur Beseitigung allen Niederschlagswassers, mit Ausnahme der Straßenflächen außerhalb der Ortsdurchfahrten.

Nach der aktuellen Fassung des § 45 (4) Landeswassergesetz können Gemeinden eine Abwassersatzung erstellen und die Pflicht zur Beseitigung des anfallenden Niederschlagwassers auf die Grundstückseigentümer/innen oder die Nutzungsberechtigten eines Grundstücks übertragen, sofern dies ohne unverhältnismäßig hohe Kosten möglich und wasserwirtschaftlich sinnvoll ist. Die Abwassersatzung ist durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburgs genehmigungspflichtig.

Ist die Pflicht zur Beseitigung des anfallenden Niederschlagwassers nicht auf die Grundstückseigentümer/innen oder die Nutzungsberechtigten eines Grundstückes übertragen, so behält die Gemeinde die Beseitigungspflicht für das Niederschlagwasser auf den Grundstücken. Die Gemeinde hat sodann die wasserrechtliche Erlaubnis für jedes künftige Bauvorhaben beim Kreis Herzogtum Lauenburg zu beantragen und dafür zu sorgen, dass die Entwässerungsanlagen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Ein Anschluss der künftigen Bauvorhaben an die vorhandene Regenwasserkanalisation der Gemeinde Buchholz ist nicht möglich. Die Regenwasserkanalisation der Gemeinde ist hydraulisch ausgelastet und wird weiteres Niederschlagswasser von bebauten Grundstücken nicht mehr aufnehmen können.

Um für die Gemeinden die finanzielle Belastung so gering wie möglich zu halten, sollte geprüft werden, wie eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des Niederschlagwassers auf die Grundstückseigentümer, Nutzungsberechtigte sowie Anlagenbetreiber rechtssicher vorgenommen werden kann.

Die Abteilung für Wasser- und Abwasserangelegenheiten kann die Gemeinde Buchholz bei der Erstellung der notwendigen Unterlagen, Satzungen zusammen mit einem Planungsbüro aus Lübeck unterstützen.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Herr Bürgermeister Pagel ergänzt, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg für jedes Grundstück ein Abwasserkonzept verlange. Trotz relativ sandigen Böden gelten die Grundstücke im alten Dorfkern (§ 34 BauGB-Bereich) als nicht versicherungsfähig, es müssten weitere Anlagen zur Regenwasserversickerung, wie Rigolen, Kiesanlagen o. ä., geschaffen werden. Um den jetzigen Stand im alten Dorfkern in ihrem Status erhalten zu können, erarbeitet Herr Rechtsanwalt Dörfler eine Satzung aus, damit eine Übertragung der Aufgabe "Regenwasserbeseitigung" an die Bürger möglich wird.

In neuen Bebauungsplänen werden nunmehr in der Regel Regenrückhaltebecken gebaut. Es ist schwer nachvollziehbar, warum mehrere hundert Jahre Erfahrungswerte mit der Versicherung von Regenwasser It. modernen Gutachten nicht mehr gelten sollen.

Herr Bürgermeister Pagel teilt mit, dass er die Übertragungssatzung gerne in der Wahlzeit dieser Gemeindevertretung abschließend bearbeiten möchte.

9. Wohnbauentwicklung an der "Neuen Dorfstraße" hier: Sachstandsbericht

Herr Bürgermeister Pagel erteilt das Wort an Siem Speck und Eike Burmester, die anhand einer Präsentation (liegt dieser Niederschrift bei) ein Konzept für das Wohnquartier "Neue Dorfstraße" vorstellen.

Hierzu werden anschließend Punkte, wie die begrenzte Anzahl von 5 bis 10 Wohneinheiten, in der derzeitigen Wohnbauentwicklungsquote angesprochen.

Es besteht Einigkeit, das Konzept erst einmal auf sich wirken zu lassen und im Bauausschuss weiter zu beraten. Auch eine Vorprüfung der Genehmigungsfähigkeit beim Kreis Herzogtum Lauenburg wird angesprochen.

Es sollte ein Termin mit Herrn Kuhlmann vom Kreis Herzogtum Lauenburg, Herrn Wittekind vom Institut Raum und Energie sowie Herrn Ratje vom Amt Lauenburgische Seen zur weiteren Vorstellung des Konzeptes vor den Sommerferien gefunden werden.

Zu weiteren Beratung wird dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten Bauausschusses gesetzt. Hierzu wird Dienstag, der 05.04.2022, abgestimmt.

11. Verschiedenes

Arbeitsplatz/OPEN Work Space im Dorfgemeinschaftshaus

Es wird die Anfrage diskutiert, ob es möglich sei, im Gemeindegebiet irgendwo einen Raum zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes zu bekommen. Hierzu wird das Dorfgemeinschaftshaus vorgeschlagen. Es wird rege über die Ausgestaltung und das Für und Wider diskutiert. Letztendlich wird darum gebeten, den Bedarf genauer auszuloten und im Bauausschuss die Angelegenheit weiter zu beraten.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt Herr Bürgermeister Pagel allen Anwesenden für die rege Beteiligung und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:49 Uhr.

Vorsitz	Protokollführung